

Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium (Bachelor of Arts, B.A.) im Studiengang Angewandte Sportwissenschaften - Schwerpunkt Training und Gesundheit an der Technischen Hochschule Deggendorf Vom 01.10.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Studienziel

Ziel des Bachelorstudiums ist die Ausbildung von Sportwissenschaftlern, die auf Basis medizinischer, sportwissenschaftlicher, salutogenetischer und evidenzbasierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen, im organisiertem Sport und in der Gesundheitswirtschaft relevante Fragestellungen bearbeiten und leitende Aufgaben wahrnehmen können. Das Studium vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung in den Trainingswissenschaften, um unter Nutzung der basisbiologischen Studieninhalte im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung, im betrieblichen Gesundheitsmanagement, als Trainer/Trainerin in Gesundheits-, Präventions- und Reha-Einrichtungen, sowie in Sportvereinen und Sportfachverbänden tätig sein zu können.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

- umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen in den Sportwissenschaften, die sie u.a. zur direkten Problemlösung, zur fundierten und verantwortlichen Übernahme von Leitungsfunktionen in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens, des Sports und der Gesundheitswirtschaft befähigen,
- die Fähigkeit, auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen das eigene Interventionsspektrum kritisch zu überprüfen, zu erweitern, es auf einer wissenschaftlichen Basis zu verstehen und differenziert einzusetzen,
- soziale und sozial-edukative Fähigkeiten sowie Kooperationskompetenzen, die es ihnen erlauben, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren, sowie kompetent und gesetzeskonform zu handeln.

Das Bachelorstudium Angewandte Sportwissenschaften - Schwerpunkt Training und Gesundheit befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines

Technischen Hochschule Deggendorf in das Studium integrierten praktischen Studienteile in ausgewählten Institutionen und Organisationen im Gesundheitswesen und Sport sowie in der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft.

Bei der Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle Problemstellungen der Sportwissenschaften wird durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsbereichen sichergestellt. Durch die Mitarbeit in berufsübergreifenden Projekten werden Teamfähigkeit und interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse bereits früh im Studium berufsfeldorientiert zu vertiefen.

§ 2 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium für Angewandte Sportwissenschaften Schwerpunkt Training und Gesundheit umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit Fachexkursionen sowie theoretischen und kontinuierlich in das Studium integrierten praktischen*² Studienphasen.
- (2) Bis zu Beginn des 1. Semesters ist ein bestandenes Eignungsfeststellungsverfahren*³ (der TH Deggendorf für den Studiengang Angewandte Sportwissenschaften Schwerpunkt Training und Gesundheit) vorzuweisen.
- (3) Vor Studienbeginn ist ein ärztliches Attest über die uneingeschränkte Sporttauglichkeit vorzulegen.
- (4) Eine Teilnahme der Studierenden an den durch die Hochschule angebotenen Team-Building-Tagen zu Beginn des 1. Semesters wird empfohlen.

§ 3 Modul, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind die Module, die im Rahmen der wählbaren Anwendungsbereiche angeboten werden. Die Studierenden müssen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung Anwendungsbereiche wählen. Diese Wahl bestimmt die zu absolvierenden Wahlpflichtmodule, die dann wie Pflichtmodule behandelt werden.
- (3) Die Module werden in deutscher Sprache durchgeführt. Die Prüfungen erfolgen auf Deutsch.

§ 4 Studienplan

(1)Angewandte Gesundheitswissenschaften Fakultät Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden Studienplan. vom Fakultätsrat beschlossen Er wird hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

(2)

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester,
- 2. die Studienziele und Studieninhalte aller Pflicht-Module,
- 3. die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungen,
- 4. den Ausbildungsplan für die praktischen Studienphasen,
- 5. die Studienziele und Studieninhalte,
- 6. die Wahlpflichtmodule in den Anwendungsbereichen mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Module.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die Module bei nicht ausreichender Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

(1) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden der Angewandten Sportwissenschaften die Prüfungen der Module:

Anatomie
Physiologie
Trainingswissenschaften I
Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik
Naturwissenschaftliche Grundlagen
erstmals angetreten haben.

(2) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden der Angewandten Sportwissenschaften die Prüfungen der Module:

Sportpraxis 1 und 2 bestanden haben.

§ 6 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet eine Studienfachberatung zu konsultieren.

§ 7 Anrechnung von Leistungen

Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) und die "Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum" *² in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 8 Praktische Studienphasen

Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die Details des Praktikum-Ablaufes, mögliche Anerkennungen und die Dokumentation sind in den "Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum*², separat geregelt.

- (1) Die oder der Praktikumsbeauftragte und der Praktikumsbetreuer/ die Praktikumsbetreuerin des Studiengangs stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (2) Die im studienintegrierten Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht entsprechend den o.g. Praktikumsrichtlinien zu dokumentieren. Der Praktikumsbericht muss beim Praktikumsbeauftragten fristgerecht eingereicht, bzw. im dafür vorgesehenen digitalen Hochschulportal hochgeladen werden.
- (3) Die den einzelnen Praktikumsabschnitten zugeordneten ECTS-Punkte werden erst nach vollständigem Vorliegen und Anerkennung der dazugehörigen Praxisdokumentation durch den Praktikumsbeauftragten erteilt.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen sportwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Das Thema für die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des vorletzten Studienplansemesters ausgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate nach Anmeldung.
- (5) Die Bachelorarbeit muss verteidigt werden und ist mit einem Fachkolloquium verbunden. Verteidigung und Fachkolloquium gehen in die Bewertung der Bachelorarbeit ein.

(6) Die Vorgaben zu Umfang, Form und Bewertung der Bachelorarbeit sind im Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten der Fakultät AGW*⁴ und in den ergänzenden Verfahrensanweisungen für den Studiengang ASW*⁵ geregelt.

§ 10 ECTS-Leistungspunkte, Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden die ECTS-Leistungspunkte nach Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User- Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 11 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. Im Bachelorprüfungszeugnis sind die im Auslandssemester erbrachten Module und Endnoten mit einem Hinweis auf die ausländische Hochschule in der Fußnote auszuweisen.
- (2) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", Kurzform: "B.A." verliehen.
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt. Im Diploma Supplement werden auch ECTS-Leistungspunkte für Wahlmodule ausgewiesen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Anlage

zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Studiengang Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit

Angewandte Sportwissenschaften – Schwerpunkt Training und Gesundheit							SV	vs						
Übersicht über die Modul-/Kurs- Nr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS					1. Sem. (WS)	2. Sem. (WS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (WS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (WS)	7. Sem. (WS)	ECTS	Art der Lehrver- anstaltung	Zulassungs- voraussetzungen/ Prüfungen Art u. Dauer in Min.
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul	Kurs											
T 01	T1101	A	Stütz- und Bewegungsapparat	2	2								SU, Ü, S	SP 90 Min.
T-01	T1102	Anatomie	Innere Organe, Gefäßsystem	2	2							5	SU, Ü, S	
T-02	T1103	Physiologie	Grundlagen der Physiologie	2	2							5	SU, Ü, S	SP
	T1104		Spezielle Physiologie	2	2								SU, Ü, S	90 Min.
T-03	T1105	Trainingswissen- schaften I	Grundlagen der Trainingslehre, Sportgeschichte	4	4							5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T 04	T1106	Naturwissenschaft- liche Grundlagen	Biochemie	2	2							5	SU, Ü, S	LN/SP
T-04	T1107		Biophysik	2	2							5	SU, Ü, S	90 Min.
T-05	T1108	Sozial- edukative Kompetenzen	Kommunikation, Interdisziplinäres Arbeiten	4	4							5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-06	T1109	Sportpraxis 1*1		4	4							5	su, ü, s	LN/M

	,									1	
T 07	T2101	Name of the second of the seco	Neuroanatomie	2	2				F	CIL Ü. C	LN/SP
T-07	T2102	Funktionelle Anatomie und Arthrokinematik	Neurophysiologie	2	2				5	SU, Ü, S	90 Min.
	T2103		Untersuchen	2	2					SU, Ü, S	
T-08	T2104		Messen	1	1				5	SU, Ü, S	LN/ SP 90 Min.
	T2105		Anwenden	1	1					su, ü, s	
T-09	T2106	Biomechanik	Grundlagen, Wirkprinzipien	4	4				5	SU, Ü, S	SP 90 Min.
T-10	T2107	Wissenschaftliches Arbeiten/Statistik	Einführung, Grundlagen	4	4				5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-11	T2108	Sportpraxis 2*1		4	4				5	SU, Ü, S	LN
T-12	T3101	Biokybernetik	Systemische Medizin	4		4			5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T 12	T3102	Sportmedizin I Teil A	Adaptation der Organsysteme	4		4			5	cu ü c	LN/M
T-13	T4102	Sportmedizin I Teil B	Therapie- und Gesundheitssport	4			4		5	SU, Ü, S	StA
T-14	T3103	Fachenglisch	Wortschatz, Literaturarbeit	4		4			5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
	T3104		Trainings- und Belastungssteuerung	2		2				SU, Ü, S	StA/LN
T-15	T3105	Trainingswissen- schaften II	Grundlagen von Technik und Taktik	2		2			5	SU, Ü, S	SLAY LIN
T-16	T3106	Sportpraxis 3		8		8			5	SU, Ü, S	LN

T-17	T4101	Präventive Aspekte des Sports	Kinder- und Jugendsport Gender- Mainstream, Gewaltprävention	4		4				5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
	T4103		Wintersport (Ski-Nordisch)	1		1				Ü		
	T4104	Spezielle Sportpraxis	Wintersport (Ski-Alpin)	1		1					Ü	LN/SP 90 Min.
T-18	T4105	Leistungs- und Spitzensport	Sommersport (Wassersport, Alpinismus)	2		2				10	Ü	
	T4106		Trainingssteuerung, Periodisierung, Regeneration	4		4					SU, Ü, S	
T-19	T4107	Sportpraxis 4		8		8				5	SU, Ü, S	LN
	T5101	Sportmedizin II Teil A	Sportverletzungen, Sportschäden	4			4			5		LN/StA
T-20	T6106	Sportmedizin II	Untersuchungsmethoden	2				2			SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
	T6107	Teil B	Sportbedingte Erkrankungen	2				2		5		
T 24	T5102		Allgemeine Verhaltenspsychologie	2			2			-	GU Ü G	LN/SP
T-21	T5103	Psychologie im Sport	Sportpsychologie, Teamleading	2			2		5	SU, Ü, S	90 Min.	
T 00	T5104	Antidoping und	Fairness im Sport	2			2			-	au ü a	LN/SP
T-22	T5105	Fairness im Sport	Antidoping-Prävention	2			2			5	SU, Ü, S	90 Min.
T-23	T5106	Angewandter Präventionssport	Präventionstraining Ergänzungssportarten	8			8			5	SU, Ü, S	M/ LN
T-24	T5107	Therapeutische Interventionen	Sport in der Therapie	4			4			5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.

T-25	T6103	Ernährungslehre	Trainings- und Wettkampfernährung, Essstörungen im Sport	4						4		5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-26	T6104	Sportgerätetechnik	Sportgeräteentwicklung	2						2		_	SU, Ü, S	LN/SP
	T6105		Angewandte Sportgerätetechnik	2						2		5	SU, Ü, S	90 Min.
T-27	T6108	Praxis des evidenzbasierten Arbeitens	Sportwissenschaftliches Arbeiten	4						4		5	SU, Ü, S	LN/SP 90 Min.
T-28	T6109	Angewandter Therapiesport	Grundlagen des Rehasports	4						4		5	SU, Ü, S	M, LN
	T7101	1	Organisation und Management des Sports	1							1		SU, Ü, S	
T-29	T7102	Management in Gesundheit und Sport	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1							1	5	30, 0, 3	LN/SP 90 Min.
	T7103		BGF und BGM	2							2		SU, Ü, S	30 Pilit.
T-30	T7104	Qualitäts-	Angewandte Leistungsdiagnostik	2							2	5	SU, Ü, S	LN/SP
1-30	T7105	management	Informatik gestütztes Belastungsmonitoring	2							2	5	SU, Ü, S	90 Min.
T-31	T7106	Spezielles Krafttraining	Medizinische Trainingstherapie	4							4	5	SU, Ü, S	M/LN/SP 90 Min.
T-32	T7107	Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)* 4,5 Kolloquium/ BA-Verteidigung										7	ВА	BA M (30 Min.)
					-	-			_	20				
	Studienintegriertes Fachpraktikum* ² Lehrveranstaltungen				30	5 25	5 25	5 25	5 25	5 25	5 25	30 180	Pr	
20111														
Gesar	nt ECTS	-Angebot durch Fakultä		30	30	30	30	30	30	30	210			

Der Workload sportpraktischer Lehrveranstaltungen entspricht der Hälfte theoretischer Lehrveranstaltungen

- *¹ im 1. und 2. Semester ist ein höherer Workload der sportpraktischen Lehrveranstaltungen durch den zusätzlichen Erwerb der Trainerlizenz C (FÜL) Breitensport und des Rettungsschwimmer-Nachweises in Silber bedingt *² siehe Anlage 2 "Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum"
- *3 zur Beurteilung der sozial-kommunikativen und sportfachlichen Eignung
- *4 siehe Anlage 3 "Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten"
- *⁵ siehe Anlage 4 "Ergänzende Verfahrensanweisungen"

Abkürzungen:

BA: Bachelorarbeit LN: Leistungsnachweis M: mündliche Prüfung

Pr: Praktikum

SP: schriftliche Prüfung

S: Seminar

StA: Studienarbeit

SU: seminaristischer Unterricht SWS: Semesterwochenstunde

Ü: Übung Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 16.10.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2020.

gez. Prof. Waldemar Berg Vize-Präsident